

Begrüßung

Vielen Dank für die Einladung, die Keynote zur Veranstaltung „Jugendschutz konkret – Sicher und anonym per Geldkarte“ zu sprechen

Das ist schon mutig, dazu einen Bundestagsabgeordneten einzuladen

Es stimmt schon, 30 Minuten zu einem allgemeinen Thema zu sprechen, fällt einem Politiker nicht schwer

Aber für einen 30 Minuten füllenden Vortrag zu einem Thema, das die Bereiche Recht, Technik und Finanzen berührt, hätten die Veranstalter eher einen Rechtsanwalt, Ingenieur oder Anlegerberater einladen sollen. Das wäre sicherer gewesen

Denn die 30 Minuten werde ich sicher nicht ausnutzen. Aber darüber werden Sie ja sicherlich nicht allzu böse sein, schließlich folgen ja noch sieben Fachvorträge.

Allerdings erwarten Sie vom Politiker zu Recht, dass er nicht nur sagt, ob die Geldkarte die richtige Lösung für die Aufgaben des Jugendschutzgesetzes ist, sondern auch hinterfragt, ob diese neue Aufgaben wirklich notwendig waren und sind.

Der Deutsche Bundestag hat das Jugendschutzgesetz 2003 verschärft. Wir wollten Jugendliche vor dem Zugriff auf gefährliche Dinge wie z.B. Tabak und jugendgefährdende Inhalte bewahren.

Dieser Schutz ist immer wichtiger geworden. Wegen der neuen Wirtschaftswelt, den neuen Techniken und der neuen Welt der Kinder und Jugendlichen.

Zur neuen Wirtschaftswelt: Schon früher konnte man viel Geld mit Dingen verdienen, die für Jugendliche und Kinder nicht geeignet sind. Aber seit vielen Jahren nehmen entsprechende Inhalte, Produkte und Dienstleistungen zu, weil dies immer noch ein besonderer Wachstumsmarkt ist.

Dazu kommt der Drang, dem Publikum immer neue, extremere Kicks zu bieten. Was das für den Bereich jugendgefährdender Inhalte bedeutet, ist Ihnen allen klar. Die Globalisierung inkl. der Öffnung von Osteuropa hat diesen Trend noch verstärkt. Von dort kommen Inhalte auf den Markt, deren Herstellung in unseren Ländern absolut verboten wäre.

Zur Bedeutung der neuen Techniken für die Notwendigkeit erweiterten Jugendschutzes: Klar gab es auch vor fünfzig Jahren schon Pornoheftchen und vor zwanzig Jahren Gewaltvideos. Aber erst die digitale Technik hat die Verbreitung dieser Inhalte so schnell und preisgünstig gemacht. Erst die digitale Technik hat so viele neue Verbreitungs- und Darstellungsformen für jugendgefährdende Inhalte gefunden.

Dazu kommt, dass gerade Kinder und Jugendliche diese neuen Technologien viel besser beherrschen als die meisten Erwachsenen. Sie gehen damit wesentlich natürlicher und schneller um als ihre Aufsichtspersonen in der Familie, Schule und Freizeit. Kontrolle durch Aufsicht ist oftmals unmöglich.

Mobiltelefone, mobile Spielstationen und mobile Mediengeräte erleichtern den Zugriff auf jugendgefährdende Inhalte.

Der dritte Grund, der einen verschärften Jugendschutz notwendig macht, ist die veränderte Welt der Kinder und Jugendlichen.

Die Zahl zerbrochener Familien steigt, der Anteil von Kindern aus sog. bildungsfernen Schichten steigt. Diese Kinder haben keine stabilisierenden Vorbilder, wenig Anleitung, keine Struktur.

Gleichzeitig haben viele dieser Kinder Zugriff auf die neuen Technologien zur Verbreitung jugendgefährdender Inhalte und durchaus auch das Geld zum Erwerb jugendgefährdender Inhalte und Produkte.

Der Politik war dabei immer klar, dass auch eine Verschärfung des Jugendschutzgesetzes keinen absoluten Schutz schaffen würde.

Aber wir wollten einige neue Hürden für den Zugriff von Kindern und Jugendlichen auf jugendgefährdende Dinge schaffen. Wir wollten die Gedankenlosigkeit mancher Erwachsener, die Kinder bewusst und unbewusst den Zugriff auf solche Dinge verschaffen, beenden.

Höhere Strafen, mehr Verbote, mehr Kontrollen durch Menschen bringen nicht mehr Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen.

Technische Lösungen können mehr Schutz bieten. Wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

Erste Bedingung ist eine hohe Identifikations-sicherheit. Biometrische Merkmalsüberprüfung ist wohl übertrieben. Aber eine zumindest einmalige persönliche Überprüfung bei der Aushändigung der technischen Identifikation ist notwendig. Und eine Überlassung der technischen Identifikation an andere, insbesondere Kinder und Jugendliche sollte eine hohe Schwelle bilden.

Eine technische Lösung zum Jugendschutz sollte die informationelle Selbstbestimmung nicht gefährden und Datenschutz gewährleisten.

Und damit kommen wir zu meiner Einschätzung, ob die Geldkarte eine geeignete technische Lösung ist:

Ja, ich glaube die Geldkarte erfüllt wichtige Anforderungen. Wenn z.B. nur das Alter verifiziert wird, ist der Datenschutz gut erfüllt. Wenn man die Geldkarte persönlich in der Bank erhält, ist eine gute Kontrolle vorhanden.

Und ich glaube auch, dass es dem durchschnittlichen Deutschen eher möglich ist, auf seine Geldkarte zu achten, um den Zugriff seiner Kinder am Computer auf jugendgefährdende Inhalte zu verhindern, als dort einen benutzerautonomen Filter zu installieren.

Also: Mit der Geldkarte sind Sie da auf einem erfolgversprechenden Weg. Und bequem ist es auch noch!

Wichtig wird natürlich noch die Einbindung in andere technische Überlegungen wie digitale Signatur, biometrische Pässe etc. sein. Und es darf kein Kartell geben, dass andere Lösungen ausschliesst.